

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

289 (11.12.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 50

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 50

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 289

11. Dezember 1922

## Schwarzwaldsagen\*

### Die rote Murg

Zu allen Zeiten, als im Murgtal bei Baiersbronn, Mittelthal und Obertal nur erst zerstreute Höfe lagen, kamen oftmals über den Ruffstein wilde große Männer ins rote Murgtal; die waren noch Heiden, gingen barfuß und hatten rote Mäntel um, daher nannte man sie allgemein die „Rotmäntel“. Außerdem trugen sie an einer Kette ein Messer an der Seite, das konnten sie ziemlich weit werfen und verwundeten so oft Leute, die ihnen nicht das geringste getan hatten. Ein Rud an der Kette — und das Messer war wieder zurück. Ein Teil dieser Rotmäntel hatte auch schon Gewehre und konnte schießen. Viele Jahre lang beunruhigten sie das Murgtal, stahlten und mordeten, was ihnen vorkam, ohne daß man sich ihrer hätte erwehren können. Sie redeten auch eine fremde Sprache; nur der Lindenvirt in Baiersbronn, der „Lateinisch“ verstand, konnte mit ihnen verhandeln und mußte oft den Unterhändler machen.

Sobald man die Rotmäntel auf der Höhe erblickte, gab man mit Glocken ein Zeichen und bot das ganze Tal auf, um ihnen entgegenzuziehen und sie zurückzutreiben. Sie wählten gern den Sonntag zu ihren Überfällen und kamen meist in kleinen Haufen, oft nur zehn bis zwanzig Mann stark. Eines Sonntags aber erschienen sie in großer Zahl; es waren wenigstens ihrer drei- bis vierhundert. Das ganze Murgtal wurde schleunigst aufgegeben; man zog ihnen entgegen, umzingelte sie und begann zu schießen. Aber auf beiden Seiten wollte niemand fallen; denn man hatte sich verwahrt und kugelfest gemacht, so daß man die Kugeln wie Brotkrumen aus dem Armel und Busen schütteln konnte. Da holten die Murgtälner endlich ein kleines buckliges Bauernmännchen von einem Hofe, das konnte mehr als Brot essen und machte die Zauberei der Rotmäntel alsbald zunichte. Er sagte, man solle ihn erst einmal allein schießen lassen und sobald er das getan, möchten auch die übrigen alle schießen, soviel sie nur könnten. Da schoß das Männlein und seine Kugel streckte den ersten Räuber nieder; darauf schossen auch die andern und jede Kugel traf ihren Mann, also, daß die Rotmäntel sämtlich totgeschossen wurden, bis auf ihren Hauptmann „Schlotki“. Den nahm man gefangen, konnte ihn aber auf keine Weise umbringen, weil er stich- und kugelfest war. Da warf man ihn endlich in die Murg, deckte viel Holz auf ihn und wälzte Steine und Felsen darüber. Das setzte man mehrere Tage lang fort, weil er immer wieder den Versuch machte, sich loszuwinden. Schlotki bot nun den Reuten ungeheure Summen, wenn sie ihn am Leben lassen wollten; aber es war alles umsonst. Da sagte er endlich: obwohl sie ihn lebendig in die Murg „beschwert“ hätten, so daß er nicht fort käme, so werde er dennoch nicht sterben, möge aber auf diese elende Weise auch nicht länger leben. Deshalb gab er ihnen selbst an, wie sie ihn töten könnten. Er sagte, sie sollten nur die drei Socken, die in seiner linken Hand, am Daumen, und zwar in der Mäus, eingelegt und verwachsen wären, herausschneiden, alsdann werde er sterben können. Das taten sie denn auch, worauf er sich verblutete und starb. Die Murg aber floß drei Tage lang blutrot, und hat seitdem immer eine rötliche Farbe und den Namen „die rote Murg“ behalten.

### Der starke Romeias

Vor mehr als vierhundert Jahren lebte in Billingen ein Mann von riesenhafter Größe und Stärke namens Romeias, gewöhnlich aber Romäus genannt. Er war auf dem Käferberg geboren, sein Vater nicht groß, seine Mutter sogar sehr klein. Wenn er auf der Gasse ging, konnte er in den zweiten Stock der Häuser sehen, und drei hohe Frauenfedern, die er auf dem Hut zu tragen pflegte, ließen ihn noch größer erscheinen. Eines Tages hatte er auf einen Wagen, der mit einem Paar Ochsen bespannt waren, zwei schwere Baumstämme geladen, aber die Ochsen konnten die große Last nicht fortbringen. Da lud er sie zu den Stämmen auf den Wagen und zog die ganze Last allein nach Hause.

Besonders gerne jagte und wilderte Romäus in den Wäldern der ganzen Billinger Gegend. Zu gern hätten ihn die Nachbarn gefangen genommen, wäre ihm nur etwas leichter beizukommen gewesen. In Billingen selbst war er wegen seiner Riesenkraft zwar gefürchtet, zugleich aber wegen seines mannhaften Charakters und seiner leutseligen Art sehr beliebt. Man machte ihn zum Anführer eines Bürgerfähnleins, und in den vielen Streitfällen mit Hornberg, Haslach, Kottweil usw. hat er manch wackeren Streich verübt und viele Beute heimgebracht. Eine schöne Glocke des Billinger Münsters soll er in Dünningen, einem drei Stunden entfernten württembergischen Dorf, geraubt haben. Ein besonderes Kraftstück vollbrachte Romeias in einem Strauß mit der benachbarten Stadt Kottweil; sein Ehrenname „der Billinger Simon“ rührt hauptsächlich davon her. Bei Nacht waltete er durch den Stadtrand und schlief sich bis dicht an das Stadttor; dort schlug er mit einigen Streichen die Wachen nieder. Dann drückte er das Tor ein, hob den einen schweren hölzernen Flügel aus, lud ihn auf seine Schultern und trug ihn, ohne nur einmal auszurufen,

bis auf den Stubben, einen zwischen Billingen und Kottweil gelegenen Berg, und stellte ihn dort als Siegesdenkmal auf. — Ja, manche erzählen, Romeias habe gleich beide Torflügel mitgenommen: den einen habe er mittels seines Senkels an den Zeigefinger gesteckt. Drei Viertelstunden von Kottweil weg sei er auf einem Hügel stehen geblieben und habe sich dann umgeschaut, daher der Name Guckendühl. Die Torflügel soll man zum Andenken an diese Heldentat im Billinger oberen Torturm eingeklebt haben.

So groß die Stärke des Romäus, so groß war auch seine Gfult. Einst kam er in eine Stube, worin niemand war, aber das Essen für sieben Personen stand auf dem Tische. Unbewußt machte er sich darüber her, ob alles mehr auf, und als die Leute kamen, fragte er, ob nichts mehr zu essen gebracht werde.

Nachdem er im Kriege viele ritterliche Taten vollbracht hatte, ließ er sich aus Übermut verleiten, seine Obrigkeit zu schelten. Da niemand sich an ihn wagen wollte, ersann der Stadtrat eine List, um ihn gefangenzunehmen. Man gab ihm den Auftrag, etwas aus dem Verließ des Michelsturms oder sogenannten Diebsturmes herauszuschaffen und verpacht ihm dafür eine gute Belohnung. Arglos stieg er hinauf, aber jowie er sich von der Leiter entfernt hatte, zog man sie schnell hinauf und schloß ihn in den Turm ein; der Michelsturm heißt seitdem auch Romäusturm. Zur Abzug des Riesen wurde dann täglich ein Kalb oder ein Schaf in das Verließ geworfen. Die abgenagten Knochen sammelte er, und als er genug beisammen hatte, steckte er sie in die Rigen und Löcher der Mauer, stieg auf ihnen wie auf einer Treppe hinauf, durchbrach die Balkendecke und gelangte bis unter das Dach des Turmes. Dort fand er eine Menge Stroh und drehte sich daraus ein starkes Seil. Nachts schlüpfte er dann durch eine Maueröffnung und ließ sich an dem Strohschiffel auf die Ringmauer herab. Auf dem Umlauf kam er schließlich in die Freistätte von St. Johann, wo er einen der ausgebrochenen Balken zum Danke niederlegte. Nachdem er sich einige Tage da aufgehalten hatte, gelang es ihm, abends während eines starken Gewitters über die Ringmauer aus der Stadt zu entkommen. Strauß begab er sich vor das feste Schloß Rufenberg und belagerte allein (!) es so lange, bis es sich ihm ergeben mußte. Darauf nahmen die Billinger ihn wieder zu Gnaden an und gewährten ihm eine gute Fründe im Heiliggeistspital. Dasselbst ist er bis zu seinem Tode geblieben und auch da begraben worden. Sein lebensgroßes Bild, das Wahrzeichen der Stadt, war jahrhundertlang an der nun abgebrochenen Mauer beim obern Tor mit folgender Inschrift zu sehen:

Als man zählt 1498 Jahr,  
Hat hier gelebt, glaubt fürwahr,  
Ein Wundermann, Romeias genannt.  
Im ganzen Land gar wohlbekannt.  
Nachdem er ritterliche Taten vollbracht,  
Sein Stärke ihn verführte hat,  
Fieng an, sein Obrigkeit zu schelten.  
Dessen mußte er im Thurm entgelten.  
Brach wunderbar mit List daraus,  
Und floh in St. Johannerhaus.  
Allda noch ein Balken zu finden,  
Welchen Romeias dahin tragen konnte.

## Konrad Guenthers Heimatliebe

Von Hermann Cris Basse

Dem neuen Werk von Konrad Günther kann in tiefster Bedeutung nachgesagt werden, daß es ein wahrhaft deutsches Buch ist, nach Wahl des Stoffes und nach dessen Gestaltung. Nicht allein, weil es gründlich alle Formen der deutschen Landschaft erfährt, auch deshalb, weil es mit jener tüchtigen und berechtigen, da und dort das Gemüt angreifenden Weise dargestellt ist, die vom Volk geliebt wird. Aus diesem Grunde schon würde man es gern in den Händen Lesefreudiger und Lernfreudiger aller Stände, vorab in denen der Jugend; denn es ist sehr wohl auch und dann besonders erlebnisreich zu genießen, wenn man beim Wandern Aufpassen macht, im Freien untertags, abends in der Herberge, winters nach dem Schneeschuhlauf und sommers im Genuß von Luft und Sonne. In Schulstunden, die seitens der Schüler leergelassen werden, kann ein Kapitel aus diesem Buch wie ein Ferienausflug wirken, denn es bringt den schönen Traum von Freiheit in blühendem Sinn in die vier nüchternen Wände. Es belehrt zugleich in einer knaupdringlichkeit, die nur dann möglich ist, wenn das Thema farbig und spannend sich gibt, das wenig belastet von wissenschaftlicher Strenge, dabei aber doch in tiefem Grunde ernst und in der inneren Absicht erzieherisch zum Wissen führt.

Konrad Günthers deutsche Heimatlehre „Die Sprache der Natur“ (H. Voigtländers Verlag, Leipzig) erstreckt, wie es im Vorwort heißt, „lebendige Verwurzelung des Einzelnen wie des Volkes in der Heimat durch Wiedererweckung des Naturfinnes der Vorfahren“. Da mühte ihm eigentlich mancher neue Zweig am Kulturbaum der Zeit schon geheime Knospen tragen, wenn man zum Beispiel an den Fries unserer Jugend denkt aus den Stubben hinaus ins Freie, wenn auch boretst auf die Sportplätze, so doch mindestens in Luft und Licht. Da muß doch eines Tages die Bewegung, schon weil der Körper natürlicher funktioniert, die Seele ergreifen und sich der Kraft der Landschaft, des Wachstums alles Umwunden erinnern, langsam die Sprache der Natur wiedererkennen und ihr in religiösem Sinne gehorchen lernen. Heute ist es doch so, daß jeder Junge die noch so zahlreichen Automarken- und -formen unheimlich kennt, aber nicht weiß, ob der Vogel, der über den Gehweg hüpfet, ein Spatz oder eine Hausenlerche ist, und daß

er weiß, wie eine Maschine gelöst und wieder zusammengefügt wird, aber nicht ahnt, wie fein und groß die Natur in aller Kreatur sich bunt und ewig bewegt.

Günther verwirft die Technik nicht, er gehört nicht zu den Schwärmern, die gegen den Strom rudern, der kalt und breit und stark durch Gegenwart und Zukunft braust, notwendig neue Ufer reichend. Das Leben geht weiter, und es schafft ständig andere Formen, andere Bilder, wäre es sonst bewegt und fruchtbar, wenn es nicht in seinem Auf und Nieder herrlich und fruchtbar sein könnte? Wer die Sprache der Natur kennt, kann niemals zum Sklaven der Maschine werden und sie niemals als feindliche Gewalt in sein Leben einbrechen lassen. Sie wird ihm durch ihre gebundene Kraft dienen, und er wird berechtigte Freude haben an ihrem guten und menschenparenden Dienst. Man könnte, wenn man allzuweit die Fühler nach Erlösung ausstrecken wollte, utopische Bilder sehen: der Mensch, entlastet mit Hilfe der Maschine, hat Zeit, in die Natur, in die Landschaft zurückzutreten.

Jrgendwie muß auch Konrad Günther diese Logik angefallen haben, vielleicht nicht so abstrus; denn in seinem Wesen, das aus jeder Zeile des Buches schaut, neigt er eher zur Begeisterung über den Verlust so mancher Schönheit und Fülle in der deutschen Natur, und er zeigt deshalb in dichterischer Sprache, was wir einstmal an Naturerlebnissen besaßen und verehrten in Landschaft und Heimat, die das Volkstum stets in seiner seelischen Haltung beeinflussten. Und er weist auf die Wunder hin, die uns heute noch umgeben, gottlob immer noch mannigfaltig genug in der nächsten Nähe, hinauswachsend in die Ferne, in die Welt, den Kosmos, den zu begreifen nur möglich ist, wenn das kleinste Lebendige begriffen wurde, das Samentorn, die atmende Zelle. Das heutige Volk, sagt er, ist nicht naturfeindlich, nur naturentfremdet, daran leidet es; denn die Gesundheit und Kraft eines Volkes sind abhängig von seiner Heimatnatur.

Konrad Günther kennt jeden Fied in Deutschland und hat auf Forschungsreisen im Ausland ein großes Stück der Erdbeschichte gesehen. Er ist befugt, den Deutschen eine Heimatlehre zu schreiben, weil er seine Vorschläge mit Tatsachen unterstücken kann und seinen Berichten durch das Erlebnis Wärme und Ausdruckskraft zu geben vermag. Das heimelt an, sagt der Oberländer, und schon ist auch er gewonnen. Das Buch Günthers heimelt auf jeder Seite an, es ist ebenso ernst als liebenswert. Ein frisch und warm empfindender Mensch schrieb es nieder, nachdem er jahrelang den reichhaltigen, vielgestaltigen Stoff mit immer tieferen Erkenntnissen gesichtet hatte. Schon beim Blättern und Durchschneifen der Überschriften fühlt man, hier sind Erleben und Schauen eindringlich dargestellt worden, wenn von Natur und Gemüt, Natur und Heimat, wenn vom Meer, vom brausenden Vogelgebet, vom Moor und Heide, von den Menschen auf dem Moor, dem Geistesfliegen im Moor, den Stätten uralter Vorgeit, von der freien Heide, von Urwald und Hubwald, Gefallen-Gedenkhain, vom Wälderfall zur Stille im Schnee, von Dusterzählungen der Pflanzen, durchleuchtetem Wald, von der wandernden Steppe, von Steppenhergen und Feuerzauber, von der Wiese Farbenlied, vom Meere zum Alpenrat, von Mondscheinwiesen, vom Feiner Holz und dem Schwinland, von Wasser und von Natur- und Kulturseen, kristallinen Tümpeln, von Menschen und Tieren, Heiden und Dichtern die einzelnen Kapitel berichten auf eine farbige, spannende Weise, als ob jemand alte, ewig neue, belehrende und unbergehlige Geschichten erzähle.

## Mein Heimatland

16. Jahrgang, Heft 7, 1922, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturjahrbuch, Denkmalpflege, Familienforschung, i. V. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Cris Basse, Freiburg i. Br.

Ein grundlegender und grundsätzlicher Beitrag von Oberregierungsbaumeister Dr. Schmieder über „Kellame und Heimatliebe“ eröffnet das eben erschienene Heft 7 Mein Heimatland. Der Wert dieser umfassenden Arbeit liegt in der vollkommenen Beherrschung des Stoffes, in der klaren Aufteilung und in der durchaus sachlichen Darstellung. Hinzu tritt auf 18 Seiten ein glänzendes Bildmaterial, welches anschaulich an guten und schlechten Beispielen erläutert, worauf es wirklich ankommt, bzw. was zu verhindern ist. Jedermann ist danach in der Lage, die gute Kellame, und nur sie nützt, zu erkennen und mitzuhelfen im Kampfe gegen alles Marktschreierium und gegen die Verschandelung von Straßen, Orts- und Landschaftsbildern. Die Erfordernisse der Kellame sind übersichtlich aufgeteilt nach den Bedürfnissen des Dorfes, der Stadt, der Großstadt und der Industriegebiete. Alle beherrschenden Stellen weit über Badens Grenzen hinaus seien aufmerksam gemacht, der Groß- und Kleinkaufmann aber wird ohne weiteres erkennen, daß der Landesverein Badische Heimat nur das Kellameunwesen bekämpft, denn „je vornehmer eine Kellame gehalten ist, desto eindringlicher und anhaltender wird ihre Wirkung sein“.

Eine Reihe weiterer Beiträge enthält diese wertvolle und reich behüllerte badische Zeitschrift. Karl Herber bringt köstliche „Redensarten und Vergleiche aus dem Markgräflerland“, mit Prof. Dr. Engelbert Krebs erleben wir „Eine halbe Stunde in Dreisieben“, lebendige Volkskunde, Josef Schäfer setzt seine Arbeit „Bei den badischen Alemannen in Dobschlag“ fort und gibt Einblicke in die landwirtschaftlichen Verhältnisse und freigeht Erinnerungen unserer fernen Landsleute an die alte Heimat auf, Albert Gjele untersucht „Lieder und Volksprüche“ aus der Umgebung von Kändern.

Eine „familiengeschichtliche Zeitschriftenschau“ von Landrat Strauß, ein Aufruf an die Familienforscher in Baden und familienkundliche Fragen beschließen die inhaltsreiche Veröffentlichung, die eigentlich ins Haus jedes Badenens gehört.

## Zeitschriftenschau

Jahrbücher zum Weihnachtsfest

werden in reicher Fülle von der Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauencultur / Frau und Gegenwart“ abgebildet und beschrieben. Es ist eine Freude, aus den Geschenkpäckchen, Papierarbeiten, Stickerien, Kinderpielsachen etwas zur Selbstherstellung auszuwählen, um damit anderen Menschen ein Geschenk zu machen. Die immer vielseitig ausgestattete Kulturzeitschrift bringt außerdem anregende Aufsätze: die Frage des Wäbgenstudiums wird behandelt, die Bücher des Jahres werden besprochen und von der Kleidermode wird Neues gezeigt. Jetzt vor dem Fest können diese Hefte der Frau eine rechte Hilfe sein. Unseren Leserinnen liefert jede Buchhandlung oder der Verlag G. Braun in Karlsruhe i. B. ein älteres Probeheft kostenfrei. Vierteljahrsabonnemnt 4,80 M. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

\* Entnommen dem von uns vor einer Woche besprochenen schönen Buche „Schwarzwaldsagen“ (Eugen Diederichs, Jena).

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 50

Preis: 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verleger  
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden.

11. Dezember 1929

## Steuerkarten für 1930

Im Laufe des Monats Dezember werden von den Gemeindebehörden für die Lohnsteuerpflichtigen, damit auch für die Beamten und Angestellten aller Verwaltungen die Steuerkarten für die Lohnsteuer fertig- und diesen zugestellt. Im allgemeinen wird damit gerechnet, daß diese Steuerkarten bis etwa 20. Dezember in den Händen der Lohnsteuerpflichtigen sind. Jeder Arbeitnehmer muß aber selbst darauf sehen, daß er bis zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Karte für das Jahr 1930 ist. Hat er sie bis dahin nicht zugestellt erhalten, so ist er verpflichtet, sie bei der Gemeindebehörde abzuholen.

Nach Empfang der Steuerkarte muß sie dem Arbeitgeber, bei Beamten und Staatsangestellten der Beschäftigungsbehörde sofort übergeben werden, die ihrerseits dafür Sorge trägt, daß die Steuerarten längstens vor Jahreschluss den Klassen zugeleitet sind, die die Zahlung der Dienstbezüge bewirken. Da die Bezüge für den kommenden Monat bei einer Vielzahl von Gehaltsempfängern und wegen der Abweisung auf Banken nicht erst am letzten Tag des Monats in ihren Einzelheiten zahlungsbereit berechnet werden können, sondern mindestens 8-10 Tage zur Fertigstellung der Zahlungsblätter, Überweisungslisten, oder wie immer die dafür vorgesehenen Papiere lauten mögen, benötigt werden, so leuchtet ein, daß die Unterlagen für die Berechnung des Steuerabzugs so frühzeitig wie nur möglich den Klassen übergeben werden müssen.

Wenn der Beamte oder Angestellte seine Steuerkarte nicht rechtzeitig seiner Behörde aushändigt, so ist die gehaltzählende Karte angewiesen, 10 Proz. als Lohnsteuer einzubehalten. Die als steuerfreier Lohnbetrag und als Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen vorgesehenen Ermäßigungen sowie die Familienermäßigungen (für Ehefrau und Kinder) dürfen also in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Der Reichsfinanzhof hat diesen Grundsatz mit Rücksicht auf die Bedeutung und den Zweck der Steuerkarten ausdrücklich festgestellt. Eine Erstattung des Unterschiedsbetrags zwischen den in Höhe von 10 Proz. einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen und den Steuerabzugsbeträgen, die eingehalten gewesen wären, wenn die Steuerkarte dem Arbeitgeber vorgelegt hätte, kann an den Arbeitnehmer nicht erfolgen. Auch eine Erstattung aus Willkürgründen hat der Reichsfinanzminister bisher grundsätzlich abgelehnt.

In diesem Zusammenhang ist auch wieder daran zu erinnern, daß Änderungen der Eintragungen auf der Steuerkarte durch den Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder andere private Personen unzulässig sind. Fällt eine Veränderung nachweislich unrichtiger Eintragungen nötig, so erfolgt sie auf Antrag durch die Behörde, die die Eintragung vorgenommen hat.

Daraus ergibt sich als Notwendigkeit, daß man beim Empfang seiner Steuerkarte sie sofort auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der darauf bemerkten Eintragungen nachprüft und wenn nötig die Berichtigung oder Ergänzung durch die ausstellende Behörde veranlaßt.

Bei Änderungen im Familienstand (hier kommt insbesondere die Vermehrung der die Familienermäßigungen in Anspruch nehmenden Personen in Betracht bei Kinderzuwachs) hat der Arbeitnehmer sich die Steuerkarte aushändigen zu lassen, sie der Gemeindebehörde vorzulegen und dabei die maßgebenden Tatsachen nachzuweisen. Die Ermäßigung für die hinzugekommene Person tritt bei der ersten Lohnzahlung in Kraft, bei der die ergänzte Steuerkarte dem Arbeitgeber vorgelegt wird. Die Änderung der Eintragung hat also keine rückwirkende Kraft. Die gehaltzählende Karte ist stets an die amtlichen Eintragungen auf der Steuerkarte gebunden. Versäumt der Arbeitnehmer beim Hinzutreten der Familienangehörigen die Berichtigung seiner Steuerkarte, so hat er später, wie der Reichsfinanzhof bestätigt hat, keinen Anspruch auf Erstattung, denn der Steuerabzug ist auf Grund der bisherigen Einträge in der Steuerkarte richtig vorgenommen worden. Der Arbeitnehmer hat sich in diesem Fall die Folgen seines Versäumnisses selbst zuzuschreiben, auch seine etwaige Unkenntnis der Vorschriften ist dabei unerheblich.

Wichtig ist auch zu erwähnen, daß die Beamten und Angestellten vorzukommen, daß sie neben dem Hauptdienst noch aus einer anderen Beschäftigung Einkommen beziehen. In diesem Fall ist jedem weiteren Arbeitgeber bei Beginn des Arbeitsverhältnisses oder bei Beginn des Kalenderjahres eine besondere Steuerkarte zu übergeben, die man sich bei der Gemeindebehörde ausstellen lassen muß. Diese Steuerkarten sind durch einen roten Querstreifen besonders kenntlich zu machen. Auf ihnen werden die besonderen Familienermäßigungen, nicht aber der steuerfreie Lohnbetrag und die Beiträge für Werbungskosten und Sonderleistungen berücksichtigt, weil diese ja schon auf der ersten Steuerkarte dem Arbeitnehmer wohl zu gute gekommen sind.

## Aus der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung

In dem vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erworbenen Ferienheim Bad Sulzbach im Mendtal fand vergangener Monat die erste Konferenz der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Bezirk Baden, statt. Anwesend waren 33 Vertreter der Ortsausschüsse und 14 Vertreter der angeschlossenen Verbände.

Vom Bundesvorstand des ADB, Berlin, sprach Kollege König über Organisation und Pressewesen im ADB. Auf dem Gebiet der Beamtenbevolgerung wie dem d. s. Beamtenrechts arbeitete der ADB. fortwährend an einer notwendigen und möglichen Verbesserung der sozialen und kulturellen Lage der unteren Beamtenschaft. Die Einigungsversuche mit dem Deutschen Beamtenbund blieben auch bisher erfolglos, weil sie ein Aufgeben der freigewerkschaftlichen Grundzüge zur Voraussetzung gehabt hätten. Zwar sei der ADB zahlenmäßig schwächer als der DBB, aber das sei nicht entscheidend, sondern der Geist einer Massenbewegung. Bedauerlich sei, daß mancher aufsteigende Beamte zu leicht vergesse, daß die Pflege der Kollegialität und Solidarität mit seinen Mitarbeitern auch eine Menschenpflicht des Vorgesetzten ist. Kern des Problems des Berufsbeamtentums sei der soziale Inhalt des Dienstvertrags. Gegen diesen Inhalt richte sich der Kampf der kapitalistischen Interessengruppenorganisationen. Wirtschaftlicher Schutzwall des sozialen Dienstvertrags aber sei die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung.

Anschließend verbreitete sich der Landessekretär, Klüdt, Karlsruhe, über: „Unsere Arbeit im Freistaat Baden“. Nach seinen Ausführungen umfaßt der Bezirk Baden des ADB. heute 5150 Beamte und Angestellte in 14 Verbänden. Beamte, die auf dem Boden der Grundzüge der freigewerkschaftlichen Beamten-

bewegung stünden, müßten den Mut haben, auch organisatorisch die Konsequenzen aus ihrer Anschauung zu ziehen. Volkswirtschaftliches und gesellschaftliches Denken und Wissen auf breiterer Grundlage zu vermitteln, sei die vornehmste Aufgabe der Aufklärungs- und Bildungsarbeit der freigewerkschaftlichen Beamtenbewegung. Die Bemühungen zur Schaffung eines zentralen Dienststellenausschusses für die Heil- und Pflegeanstalten in Baden stehen vor einem Erfolg.

Über die Stellungnahme verschiedener Dienstvorstände durch Staatsverwaltungen gegenüber den Dienststellenausschüssen wurde in der Aussprache lebhaft Klage geführt.

Die Konferenz stimmte sodann einer von Kollegen Maurer, Heidelberg, eingebrachten Entschließung zu, die lautet:

„Die am 16. November 1929 in Bad Sulzbach stattfindende Konferenz des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Bezirk Baden, ersucht den Bundesvorstand des ADB., auf Grund der in letzter Zeit auf dem Gebiet der Beamtenverbände eingetretenen Ereignisse, die eine größere Zahl Beamte in äußerst schwierige Verhältnisse gebracht haben, sich wegen der Schaffung gefunder Einrichtungen durch die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG. mit der Leitung der Bank in Verbindung zu setzen und die wichtige Frage in geeigneter erscheinender Form zu klären.“

## Die Bedeutung der Deutschen Einheitskurzschrift

Vom Zeitungsdienst des Deutschen Stenographenbundes, Dresden-A 1, wird uns geschrieben:

Am 17. Oktober 1924 beschloß die Regierung sämtlicher deutschen Länder und die obersten Reichsbehörden, daß für Amt und Schule künftig nur die Einheitskurzschrift zulässig sein sollte. Damit war der bisherigen Zersplitterung der Systeme, im besonderen dem hitzigen Kampf zwischen den beiden Hauptströmungen Gabelberger und Stolze-Schrey, ein Ende gesetzt. Wie kamen, so muß man fragen, die staatlichen Stellen dazu, sich in den Streit der verschiedenen stenographischen Parteien zu mischen und ein Schriftsystem zuzulassen, am liebsten abzustempeln, das sich bis dahin noch nicht bewährt hatte, wenn es auch freilich nach langen Beratungen zwischen den Vertretern der erwähnten beiden Schulen als ein Kompromiß zwischen diesen zustande gekommen war?

Der Grund lag darin, daß man die Stenographie jetzt, und erst jetzt, als eine wichtige Angelegenheit betrachtete, in ihr einen Fortschritt über andere Gebrauchsschriften hinaus sah und wünschte, daß, wie die Geschäftswelt sich schon längst die Bedeutung, durch sie zu erzielender Zeitersparnis zunutze gemacht hatte, nunmehr auch die Verwaltungen nicht hinter den privaten Bereich zurückbleiben sollten. Daß dies nur möglich war und ist, wenn die Kurzschrift eine einheitliche Form hat, liegt auf der Hand. Nur der kann es leugnen, der ihr die Möglichkeit abspricht, ein allgemeines Mittel des Schriftverkehrs zu werden. Der Verkehr bedarf auf allen Gebieten (man denke nur an das Münzwesen, an die Rechtsprechung) der Normalisierung, der Vereinheitlichung. Je höher man von der Kurzschrift denkt, desto mehr muß man auch hier die Uniformität verlangen. So schwierig nun auch das Unternehmen war, diese herzustellen, so ist es doch über Erwarten gut gelungen.

In allen Schulen wird nun die „neue“ Kurzschrift gelehrt, die Beamten werden nachdrücklich auf ihre Erlernung hingewiesen, die private Organisation zu ihrer Pflege, der „Deutsche Stenographenbund“, zählt nicht weniger als 170 000 Mitglieder, fast in jedem größeren Orte besteht ein Verein, von den 1599 im Vorjahr durch die Handelskammern Geprüften haben 922 nach ihr geschrieben. Kurz, es besteht kein Zweifel, daß der Einheitskurzschrift die Herrschaft zufallen wird. Da ihre Schaffung auf einem Kompromiß beruht, begreift man, daß viele nicht damit zufrieden waren. Es wird daher von den Anhängern der durch sie verdrängten Systeme nicht selten in Zeitungen und Versammlungen noch Stimmung gegen sie gemacht, allein diese Opposition wird der Gewalt der Tatsachen gegenüber sich nicht halten können, und wenn einerseits diejenigen, die nach den früheren „Schriftungen“ ausgebildet sind und zum Umlernen keine Veranlassung haben, immer mehr an Zahl zusammenschrumpfen, andererseits die Schuljugend ins Leben tritt, werden wir soweit sein, daß man nur noch fragen wird, ob einer überhaupt stenographiert, nicht aber, wie bisher, nach welchem System.

## Organisatorischer Zusammenschluß der badischen Staatsangestellten

Die badischen Staatsangestellten haben sich zur Wahrung ihrer Interessen nunmehr nach längeren Vorbereitungen auch zu einem Bund zusammengeschlossen unter der Bezeichnung „Bund Badischer Staatsangestellter e. V.“, Sitz Baden-Baden.

Die Initiative dazu erging der Bundesleitung Baden-Baden, die in der ungleichmäßigen Behandlung der Besoldungsfragen der Angestellten eine große Mißstand sah. So z. B. sei der Öffentlichkeit bis heute noch nicht bekannt, daß ein verheirateter Angestellter mit Frau und Kind einen Monatsgehalt von netto 102 M bekommt, obgleich er im allgemeinen eine dreijährige Lehrzeit hinter sich habe und schon mehrere Jahre im Industrieleben praktisch tätig war. Außerdem haben sich die meisten Angestellten während der Zeit der Beschäftigung bei den Behörden als sehr befähigt gezeigt, dementsprechend auch Arbeiten zu verrichten, wozu aber ohne Unterschied nach der Besoldungsgruppe III bezahlt. Die Staatsangestellten sollen mindestens den Reichsangestellten — letztere werden durchweg nach Gruppe IV und V bezahlt — gleichgestellt werden.

## Tagungen

Auf einer Tagung der badischen Lehramtsassessoren und Referendare in Offenburg wurde nach einem Referat des Vorsitzenden eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Verwendung von Assessoren im Angestelltenverhältnis eines atademischen Berufsstandes unwürdig und sofort zu beseitigen sei. In dem neuen Haushaltsplan seien anzufordern eine der Entwicklung der höheren Schule und der Überalterung der badischen Lehramtsassessoren entsprechende Zahl von neuen Klassenstellen mit dem Ansehen, daß dadurch keine Mehrkosten entstehen; eine dem Bedarf entsprechende Zahl von außerplanmäßigen Beamten und eine ausreichende Zahl von Assessoren, die gleichfalls im außerplanmäßigen Dienstverhältnis stehen, zu Vertretungszwecken. Weiter wird gefordert, jede freierwerbende Planstelle sofort auszufüllen und sofort zu besetzen. Soweit ein Exerzierenjahr vorhanden ist, soll dieses eingehalten werden. Zum Schluß fordert die Entschließung, Professorenstellen nicht einzuparieren, solange die Klassenzahl nicht zurückgeht.

## Deutscher Postverband gegen die Beamtenwarenwirtschaft

Auf dem Verbandstage des Deutschen Postverbandes (Beamte der Gruppen Obersekretär bis zum Amtmann) führte der erste Verbandsvorsitzende, Oberpostinspektor Schneider, im Rahmen eines größeren Vortrags mit Bezug auf die Beamtenwarenwirtschaft folgendes aus:

„Der Bundestag des Deutschen Beamtenbundes hat die Trennung vom Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund vorgenommen. Die Scheidung ist von der gesamten Beamtenschaft begrüßt worden. Für den Deutschen Beamtenbund ist es gut, nicht mehr mit den Problemen und Erschwernissen belastet zu sein, die sich aus seiner Verbindung mit dem Beamten-Wirtschaftsbund ergaben; für den Beamten-Wirtschaftsbund ist es gut, auf eigener Füße zu stehen und so ungehindert und ungehemmt den Weg der Entwicklung gehen zu können, den er sich vorgezeichnet hat. Für den Verband als Organisation gilt, daß den Verbandsinstanzen nicht das Recht zugesprochen werden kann, sich als solche am Beamtenwirtschaftsbund zu beteiligen, da die Instanzen des Verbandes Standes-, organisations-, personal- und besoldungspolitische Aufgaben haben, nicht aber solche wirtschafts-praktischer Art in Verbindung mit dem Beamten-Wirtschaftsbund.“

Dieser Grundsatz muß um so genauer befolgt werden, als es sich bei einer Reihe von Beamtenunternehmungen nicht mehr um gemeinnützige Unternehmungen eigentlicher Charakters handelt, wie sie früher gedacht waren, sondern, daß es Erwerbsunternehmungen sind, wie andere auch. Sie haben allerdings den Vorteil, vielfach ohne Entgelt die Beamtenschaft zugeführt zu erhalten. Während viele Erwerbsunternehmungen — das muß man billiger und gerechterweise zugestehen — alle Mühe haben, sich erst einmal einen Stamm von Interessenten und dann von Kunden heranzuziehen, besitzen Wirtschaftsunternehmungen, die sich an Beamtenkreise wenden und sich leider nicht selten dabei ungerechtfertigt mit dem Mantel der Gemeinnützigkeit behängen, den großen Vorteil, auf eine geschlossene, dem inneren Wesen nach bekannte und wenn auch nicht kaufstarke, so doch zahlreichere Kundenschaft zu stoßen. Dieser Vorteil hat sich, das ist die Meinung der beteiligten Kreise, wenigstens bisher nicht genügend in billigeren Preisen und Waren besserer Qualität ausgewirkt.

Aber ein Nachteil ist entstanden, vor dem die Augen zu verschließen eine Sünde am Beruf wäre, nämlich die sogenannten Beamtenwirtschaftsunternehmungen und gerade diejenigen, die nicht nach gemeinnützigen Prinzipien betrieben werden, haben die Gegenseitigkeit gegen das Berufsbeamtentum vermehrt und in weiten Kreisen Feindschaft geschürt. Gewiß sind diejenigen nicht im Recht, die der Beamtenschaft die eigene Wirtschaft, handele es sich um welche Zwecke auch immer, unterlagen oder beschränken wollen, denn weder liegt eine gesetzliche Handhabung dazu vor, noch darf der fittliche Kern des Berufsbeamtentums angegriffen werden. Aber warum es sich hier handelt, ist dies: Die realen Verhältnisse zeigen, daß die Beamtenschaft auf einem Gebiete, das zur Beamtung ihr zugehörig offensteht — das muß allen Widerfahrern entgegengehalten werden, wenig Vorteile errangen, große Nachteile eingetauscht und die eigene wirtschaftliche Lage durch Übernahme vieler Schuldenverbindlichkeiten nicht verbessert hat. Es ist nicht immer gut, jedes Recht, das man hat, zu verfolgen, und so liegt es nach meiner Auffassung hier. Die Zeit der scharfen Bedrohung des Berufsbeamtentums verlanget, sich Freunde zu schaffen und die Zahl der Gegner zu vermindern. Das ist insbesondere dann nötig, wenn es ohne große Opfer geschehen kann.

Ich bin also der Meinung, daß der Expansionsdrang der sogenannten Beamtenwirtschaft im Interesse des Berufsbeamtentums gut daran tut, sich Selbstbeschränkung aufzuerlegen. Diese Forderung gilt aber selbstverständlich nicht für gemeinnützige, sondern nur für rein kapitalistische Einrichtungen. Zu welchen Zwecken der wirtschaftliche Betätigungsbereich der Beamten führt, dafür ein Beispiel aus den letzten Tagen, das mir auch Veranlassung gegeben hat, diese Ausführungen hier zu machen. Die „Deutsche Beamtenschaft“ (B. m. b. V.) schreibt in einem längeren Aufsatze folgendes nieder: „Es ist Pflicht jedes Beamten, nunmehr mit der Deutschen Beamtenschaft in regen Verkehr zu treten und ihre Angelegenheiten mit der Sorgfalt zu beachten, auf die ein buchhändlerisches Zentralinstitut der Beamtenschaft rechnen darf. Aus geringen Umständen bei der Deutschen Beamtenschaft könnten leicht ungünstige Schlüsse auf das Kultur-niveau der Beamten gezogen werden. Dieser Gefahr darf die Beamtenschaft sich nicht aussetzen.“ Gegen solche Methoden der Geschäftemacherei muß auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden.

Wie wäre es, möchte ich den Verfassern fragen, wenn man seinem Gehaltensangebot folgt, wenn durch irgendwelche Unzulänglichkeiten die Beamtenschaft durch Vermittlung der Deutschen Beamtenschaft in der Hauptsache Anderndriften besorgt hätte? Würde dann der auswertende Statistiker zu der Meinung kommen müssen, der geistige Stand der Beamtenschaft sei der eines Kindes? Oder sollten aus der Anzahl der etwa durch die Deutsche Beamtenschaft bestellten Kinderbibeln bevölkerungspolitische Schlüsse gezogen werden? In diejenigen unserer Kollegen, die in der Beamtenschaft-Berufs- und Geldwirtschaft sich betätigen und die gewiß ihre Arbeit unter Berücksichtigung aller Umstände leisten, erlaube ich mir die Mahnung zu richten, das Gesamtinteresse stets eingedenk zu sein. Wir haben erfreulicherweise in unseren Reihen noch keine Klage darüber gehabt, daß die Interessen der Organisation mit Beamtenschaftsinteressen verknüpft worden seien. Auch sind unsere auf diesem Gebiete führenden Kollegen mit so manchem peinlichen Rückschlag, der eingetreten ist, nicht in Verbindung gewesen.

## Die Beamten-Bausparkasse „Evo“

Die im September letzten Jahres von badischen und württembergischen Beamten gegründete Beamten-Bausparkasse „Evo“ in Forzheim, die dem deutschen Beamtenschaftsbund angehört und gleichzeitig Mitglied des Deutschen Beamtenschaftsverbandes (Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes) ist, hat ihr erstes Ausgebot abgehalten. Trotz ihres kurzen Bestehens konnte sie bereits 230 000 M Baugelder zu 1 Proz. zuteilen. Dieses Ergebnis ist insofern günstig, als ein Drittel der Genossen, die ihre Mindestbedingungen am 31. Oktober d. J. erfüllt hätten, bedrückt wurde. Für das nächste Ausgebot sind die Aussichten noch größer.

# Badischer Teil

## Das „Zeittheater“ im Badischen Landestheater

Die „Kurze Anfrage“ der Frau Abg. Richter und Gruppe vom 20. November 1929 über das „Zeittheater“ im Bad. Landes-theater hat der Minister des Kultus und Unterrichts wie folgt beantwortet:

Aus Anlaß der Verhandlungen mit der Stadtverwaltung über die Finanzierung des Theaters wurde gegen die Leitung desselben wiederholt der Vorwurf erhoben, daß das Theater seiner Zeitaufgabe nicht gerecht werde. Es bringe immer nur längst schon abgelebte Stücke heraus und entfremde insbesondere dadurch, daß es keine Problemstücke in den Spielplan aufnehme, sehr viele Einwohner dem Theater.

Die Darstellung von Problemstücken ist immer mit dem Risiko der Kritik hiergegen verbunden. Dieserhalb hat der Intendant hierfür ein Abonnement für 5 Aufführungen von solchen Stücken ausgeschrieben. Den Abonnenten wurde vorher gesagt, um welche Absicht es sich handelt; sie wurden verpflichtet, sich bei den Aufführungen jeder Kundgebung zu enthalten. In der hohen Zahl von Abonnenten drückt sich das Interesse für derartige Aufführungen aus. Entsprechend der Zahl derselben mußte das beanstandete Stück zweimal gegeben werden. Ein offener Kartenverkauf am Schalter des Theaters findet nicht statt.

Die Tendenz des Stückes „Krankheit der Jugend“ ist, die unheilvolle Wirkung der Loslösung der Jugend vom Elternhaus darzustellen. Dieses an und für sich lobenswerte Vorhaben wird bei der darstellerischen Ausführung infolge eines beeinträchtigt, als einige allzu realistisch geschriebene Einzelteile des Stückes zu stark unterdrückt wurden.

Die folgenden vier noch zur Ausführung gelangenden Stücke dürften einen Anlaß zu Beanstandungen nicht bieten. Da die Aufführung der modernen Dichtungen — wie schon oben gesagt wurde — nur vor einer beschränkten Öffentlichkeit und nur vor einem Publikum erfolgt, das solche Problemstücke aufgeführt zu sehen wünscht, nahm der Verwaltungsrat des Theaters bisher noch keinen Anlaß, hiergegen etwas zu unternehmen. Den Vertretern der Stadt Karlsruhe steht in solchen Fragen ein Mitbestimmungsrecht zu.

### Die israelitische Landesynode

Die israelitische Landesynode trat am 1. Dezember d. J. zu ihrer 15. (ordentlichen) Tagung im Landtagsgebäude in Karlsruhe zusammen. Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Kofschid (Heidelberg), wurde das Präsidium gebildet. Zum Präsidenten wurde wieder Dr. Jelsch (Mannheim) gewählt. Der wichtigste Beratungsgegenstand war der **Voranschlag für die Geschäftsjahre 1929, 1930 und 1931**; der Vorsitzende des Oberrats, Prof. Dr. A. Stein, gab hierzu eine ausführliche allgemeine Begründung. Er wies hierbei auf das Anwachsen der Aufgaben der Landesynode auf allen Gebieten hin. Namentlich erschied eine Erleichterung für die Gemeinden und Bezirke notwendig, deren Leistungen durch die allgemeine Wirtschaftslage und die Ausbreitung ihres eigenen Wirkungsgebietes kaum mehr erhöht werden können. Sie sollen durch Gewährung der Rabbinergehälter aus Landesmitteln für die laufende Budgetperiode entlastet werden. Außerdem wurde ein erheblicher Teil der sozialen Lasten auf die Zentralkasse übernommen. Schließlich soll auch die größte Gemeinde des Landes, Mannheim, in ihrem Vorhaben, ein Altersheim zu errichten, durch Beteiligung an den Kosten unterstützt werden. Mit weitgehendem Verständnis ging die Synode auf die Vorschläge des Oberrats ein, indem sie nach eingehender Aussprache den Voranschlag einstimmig genehmigte. Zahlreiche Entschlüsse, in denen Wünsche der Synode zum Ausdruck kamen, wurden ebenfalls, meist einstimmig, angenommen. Die arbeitsreiche Tagung wurde am Montagabend nach den üblichen Dankesworten an das Präsidium zum Abschluß gebracht.

### Sichtvermerkszwang für palästinensische Staatsangehörige zur Einreise nach Deutschland

Über die Bedeutung der deutsch-britischen Vereinbarungen zur Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für palästinensische Staatsangehörige scheinen mehrfach Zweifel aufgetreten zu sein. Wie das Auswärtige Amt hierzu mitteilt, ist durch eine amtliche Auskunft der Britischen Regierung festgestellt, daß palästinensische Staatsangehörige weder als „british subjects“ noch als „british protected persons“ gelten und somit zur Einreise nach Deutschland eines Sichtvermerks bedürfen, wobei es ohne Bedeutung ist, ob sie einen palästinensischen Paß in Kraftform oder einen dem britischen Paßmuster nachgebildeten Paß in Buchform besitzen. Es scheint üblich zu sein, daß sie in letzterem als „Palästinenser“ auf Grund der Verordnung über das Bürgerrecht von Palästina vom 24. Juli 1925 bezeichnet werden.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**D. Stillingen, 11. Dez.** Gestern wurde den Belegschaften der Textilindustrie des Altstals durch Anschlag bekanntgegeben, daß die Löhne ab 1. Januar um 4 Proz. und ab 1. Februar nächsten Jahres um weitere 4 Proz. abgebaut werden. Die Gewerkschaften haben bereits in ablehnendem Sinne zu der Angelegenheit Stellung genommen.

**D. Gernsbach (Murgtal), 11. Dez.** Konsul Hans Kay, der am 12. November im Rhein den Tod gesucht hat, ist am Montag unterhalb Bittersdorf (bei Rastatt) auf französischer Seite gegenüber der Murgmündung aufgefunden worden. Die Angehörigen haben die Leiche einwandfrei als die des Kay festgestellt. Damit dürfte auch den verjüngten Gerüchten, die in dieser Angelegenheit umgehen, die Spitze abgebrochen sein.

**D. Kehl, 10. Dez.** Der Kaufmann Willi Walter von hier war wegen „Beleidigung eines Angehörigen der Wehrmacht“ angeklagt. Er soll sich laut Angabe des Zeugen, eines französischen Geheimpolizisten fällig geäußert haben, er würde sich freuen, wenn er die französische Kurie endlich nicht mehr in Kehl sehen würde. Das Gericht erblickte darin eine Beleidigung und verurteilte Walter zu einer Woche Gefängnis und 100 M Geldstrafe. Der Angeklagte hat durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Fähr, Landau, Berufung beim Militärgericht in Mainz einlegen lassen.

# Badischer Landtag

(5. Sitzung)

D. Karlsruhe, 10. Dez.

Der Andrang zu den Tribünen war heute so stark, daß schon vor Sitzungsbeginn die Zugänge gesperrt werden mußten. In den Strahlen um das Landtagsgebäude hatte sich ein größeres Publikum — offenbar Arbeitslose — angesammelt.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnete nach 1/4 Uhr die Sitzung und teilte die neuen Eingänge mit, darunter eine große Zahl bereits belangigender Anträge aus dem Hause.

Der Abgeordnete von Au (Wirtsch. und Bauernp.) beantragt Aufhebung der Gebäudesteuer und die Forderung der Zwangswirtschaft für Wohnungen und Geschäftsräume, die Abgeordneten Berggöb u. Gen. (Ev. Bd.) Verbot des Fastnachtsumzuges.

Eingegangen ist die nationalsozialistische Gegendenchrift betr. Ausschreitungen beim Landtagswahlkampf.

Auch die Zahl der Besuche hat wiederum Zuwachs erhalten. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beantwortung

### Kurzer Anfragen

Jene des Abg. Duffner (Ztr.) betr.

Bad. Holzwirtschaft und ihre Grenzlandnot

wird vom Minister des Innern dahin beantwortet: Sollten bei den Saarverhandlungen Fragen von besonderer Bedeutung für Baden aufstehen, so wird die badische Regierung behufs Stellungnahme verständigt werden. Was die Interessen der Holzwirtschaft anlangt, so ist das Ministerium mit der Forstverwaltung und den forstwirtschaftlichen Organisationen ins Benehmen getreten, um zu prüfen, welche Anregungen gegeben werden sollen, falls Fragen der Holzwirtschaft zur Sprache kommen werden.

Die demokratischen Abgeordneten Hoffeinz und Dr. Leers fragen nach den Vorbereitungen von

Steuerreform und Finanzausgleich.

Der Finanzminister antwortet: Die Reichsregierung hat bisher die Landesregierungen nicht darüber unterrichtet, welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuerreform und Finanzausgleichs geplant sind. Es liegt weder ein Referentenentwurf noch ein Regierungsentwurf vor und es ist wenig wahrscheinlich, daß ein solcher Entwurf vor Abschluß der Haager Verhandlungen zu erwarten steht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Gesamtkomplex der Steuerreform und des Finanzausgleichs in der nächsten Zeit sprudeln wird.

Die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Schmittbener u. Gen. fragen nach dem Stand der

Universitätsaufträge in Heidelberg und Freiburg,

worüber eine beunruhigende Zeitungsnote erschienen war. Der Minister des Kultus und Unterrichts erklärt darauf, daß der Minister in der Konferenz vom 26. Nov. d. J. auf die finanziellen Schwierigkeiten der Länder und Gemeinden hingewiesen habe. Über die Fortführung der Neubauten werde der demnächstige Bericht über die Finanzlage Badens Aufschluß geben.

Auf eine demokratische kurze Anfrage wegen der

Eingemeindung der abgeordneten Gemarungen

wird regierungsseitig mitgeteilt, daß bis auf 85 im staatlichen und 3 im Privatbesitz befindliche Gemarungen die Eingemeindung durchgeführt ist. Diese wird voraussichtlich bis 1. April 1930 vollzogen sein. Wo sich Schwierigkeiten zeigen, wird § 105, Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Anwendung kommen.

Auf eine kommunistische Anfrage betr.

Ersatz der Unwetterschäden

erklärt Oberregierungsrat Dr. Granberger, daß Staatszuschüsse bei Hagelschäden grundsätzlich nicht gewährt würden. Er verweist auf die Möglichkeit der Hagelversicherung, wozu der Staat einen Beitrag von 800 000 M leistet.

Die Kommunisten beklagen sich sodann über das Verbot der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ als Verstoß in der Lehrerbildungsanstalt Heidelberg. — Regierungsseitig wird darauf erwidert, daß Organe von Parteien, die mit Mitteln der Gewalt die staatliche Ordnung zu stören suchten, grundsätzlich nicht gehalten werden dürfen.

Die Abg. Frau Richter (Dnl.) macht

das Zeittheater

zum Gegenstand einer kurzen Anfrage. — Die Antwort der Regierung gibt Oberregierungsrat Zimmermann.

Bei den seitherigen Verhandlungen über die Finanzierung des Landestheaters wurde darauf hingewiesen, daß das Theater seiner Zeitaufgabe nicht gerecht werde, und die Darstellung von Problemstücken verlangt. So kam es zur Aufhebung von „Krankheit der Jugend“, wobei die Besucher verpflichtet wurden, sich jeder Kundgebung zu enthalten. Das Stück ist zweimal gegeben worden. Seine Tendenz ist, die unheilvollen Wirkungen der Loslösung der Jugend vom Elternhaus darzustellen. Die Kritik ist hauptsächlich veranlaßt durch einige realistisch geschriebene Einzelheiten. Auch die noch folgenden Aufführungen anderer Stücke werden nur vor einer beschränkten Öffentlichkeit und vor einem Publikum stattfinden, das an Problemstücke zu sehen wünscht.

Eine an das Unterrichtsministerium gerichtete kurze Anfrage des Abg. Dr. Schmittbener (Dnl.) betrifft

die Ferienordnung.

Ministerialrat Dr. Armbruster erklärt: In einer Sitzung des Ausschusses für Unterrichtswesen im Reichsinnenministerium am 18. und 19. Oktober wurde bekannt, daß Preußen in Erwägungen über eine Änderung der Ferienordnung eingetreten sei. Die badische Unterrichtsverwaltung wird sich dem preußischen Vorgehen anschließen. Bei Prüfung der Frage, ob der Beginn des Schuljahres nicht wieder in den Herbst verlegt werden kann, ist es unzulässig, daß Baden von sich aus eine Neuregelung vornimmt. Erwünscht ist vielmehr eine einheitliche Regelung für das Deutsche Reich.

Eine weitere Anfrage der Deutschnationalen will größere Stetigkeit in den Schulbüchern, was regierungsseitig für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt wird.

Die Deutschnationalen wünschen ferner

Einschränkung der Luftfahrten im kommenden Winter.

Oberregierungsrat Schill verweist auf seinerseits auf die Notwendigkeit, angesichts des Grades der Zeit die Luftfahrten möglichst einzuschränken. Dieser Grundgedanke gilt besonders für die Erlaubnis zu Langbefliegungen und Verlängerung der Polizeistunde. Die Bezirksämter sind in diesem Sinne angewiesen. Schließlich soll auf eine mögliche Beschränkung der Fastnachtsveranstaltungen hingewirkt werden.

Der Abg. Dr. Volkhard (Dem.) fragt wegen der Übernahme des Eisenbahnbetriebes in den Rheinhäfen Mannheim, Rheinau und Kehl, worauf regierungsseitig erwidert wird, daß ein dahingehender Vertrag noch nicht abgeschlossen sei. Baden

werde die weiteren Verhandlungen gemeinsam mit Bayern führen.

Die Reihe der kurzen Anfragen schließt der sozialdemokratische Abg. Kösch, der sich für eine sogleiche Strafe vom Wiesental nach dem Rheintal einsetzt.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß dieser Wunsch die beteiligten Stellen schon wiederholt beschäftigt habe. Seine Erfüllung hängt von einer wesentlichen Besserung der Finanzlage ab, es sei denn, daß das Reich aus dem West-Grenzlandfonds Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Vornahme der Nachwahl von drei ehrenamtlichen Mitgliedern und Vertretern für das Finanzgericht erstattet

Abg. Seubert (Ztr.) namens des Vertrauensmännerausschusses Bericht über das Ersuchen des Justizministers um Genehmigung zur Strafverfolgung des Landwirts Adolf Regler aus Ottenheim wegen

Beleidigung des Landtags.

Regler hat in angegrünem Zustand in einer Wirtschaft geäußert, der Landtag sei „aus Lausbuben zusammengesetzt“. Der Vertrauensmännerausschuß ist der Meinung, daß Leute, die gegen Republik, Regierung und Landtag ein Verhältnis an den Tag legen, das jeden Anstand missen läßt, vom Strafrichter geahndet werden müssen, ganz besonders aber diejenigen, die andere dazu verleiten. Der Ausschuß empfiehlt mit 8 gegen 1 nationalsozialistische Stimme die Ermächtigung zur Strafverfolgung zu geben.

In der Aussprache erklärt

Abg. Duffner (Ztr.): Es handelt sich nicht um den Landwirt Regler, sondern um die Wahrung der Autorität, die systematisch kaputt gemacht werden soll.

Gegen den Antrag sind die Redner der Kommunisten, Nationalsozialisten und des Ev. Volksdienstes, während er die Zustimmung des Abg. v. Au (Wirtschafts- und Bauernp.), findet.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) gibt die Erklärung ab, daß der Landtag nicht länger gewillt sei, sich von unverantwortlichen Leuten draußen beschimpfen zu lassen (lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Ausschuh Antrag wird sodann mit allen gegen 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen und damit die Genehmigung zur Strafverfolgung erteilt.

Der Präsident gibt darauf bekannt, daß der Vertrauensmännerausschuß folgende

Contingentierung der Redezeit

vorschlägt:

Zentrum 40 Minuten, Sozialdemokraten 30 Minuten, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Wirtschafts- und Bauernpartei und Nationalsozialisten je 20 Minuten, Kommunisten, Evang. Volksdienst und Deutschnationale je 15 Minuten.

Das Haus stimmt gegen die Kommunisten bei 16 Stimmenthaltungen zu.

Abg. Dr. Hoffmann (Ztr.) berichtet dann namens des Rechts-

pflageausschusses über den sozialdemokratischen Antrag auf

5-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend

Er empfiehlt dessen Annahme in folgender Form:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung und im Reichsrat darauf hinzuwirken, daß noch in diesem Jahre durch reichsgesetzliche Maßnahmen grundsätzlich der 5-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend für alle Ladengeschäfte durchgeführt wird.“

Der Einspruch des Ortskartells Mannheim des selbständigen Mittelstandes gegen den Antrag ändert sich damit erledigt.

Abg. Kückert (Soz.) wehrt sich gegen den Vorwurf, daß sein Antrag aus parteipolitischen Rücksichten gestellt worden sei. Die gesamte Angestelltenchaft Deutschlands verlange seit Jahren den 5-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend. Die vom Ortskartell Mannheim des selbständigen Mittelstandes befürworteten Auswirkungen seien übertrieben.

Abg. Fel. Langendorf (Komm.) begründet den erweiterten Antrag ihrer Partei, wonach der 5-Uhr-Ladenschluß an Vorkabenden von Sonn- und Feiertagen für alle Ladengeschäfte ohne Reduzierung der Löhne und Gehälter durchgeführt werden soll.

Abg. Habermehl (Dt. Natl.): Nach jeder Richtung werden berechnete Interessen getroffen. Prinzipiell ist der Vorschlag für den 5-Uhr-Ladenschluß am Hl. Abend er bedauert aber, daß die Neuordnung so kurz vor dem Zeitpunkt in Kraft treten soll. Es müsse dafür gesorgt werden, daß der Gedanke des früheren Ladenschlusses am Weihnachtsabend in die breiten Massen des Publikums eindringt, damit es sich darauf einrichtet. Man möge es angesichts der Kürze der Zeit für dieses Jahr noch beim alten Zustand belassen.

Abg. Spielmann (Wirtschafts- u. Bauernpartei): Der 5-Uhr-Ladenschluß wird von ruinösen Folgen für den Einzelhandel begleitet sein (Ohrufe). In diesem Tempo — 14 Tage vor Weihnachten — könne man nicht eine solche Maßnahme beschließen. Das Gros der Angestelltenchaft wolle aus Verunsicherungen den früheren Ladenschluß gar nicht (Widerspruch).

Abg. Köhler (Nat.-Soz.) lehnt den Antrag ab, der für den Handlungsgehilfen zwar erfreulich sei, aber die Interessen des heute schwer kämpfenden Einzelhandels außer acht lasse.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) tritt lebhaft für den früheren Ladenschluß am Hl. Abend ein, der schon längst von den Frauennormen gefordert werde und für den sich auch prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingesetzt hätten. Die Frauen und Familien des Einzelhandels würden dafür ebenso dankbar sein, wie die Angestellten selbst.

Abg. Frau Fischer (Soz.) hält es für selbstverständlich, daß dem längst gehegten Wunsch Rechnung getragen wird.

Abg. Dr. Kaufmann (Ztr.): Ausschlaggebend für das Weihnachtsgeschäft sei einzig und allein die Kaufkraft. Die Einzelhändler wünschten zu einem Teil selbst den 5-Uhr-Ladenschluß. Wirklich sachliche Bedenken lägen in den Grenzplätzen Konstanz und Lörrach.

Nach weiterer Aussprache wird der kommunistische Antrag gegen die Stimmen der Antragsteller bei 20 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuh Antrag auf 5-Uhr-Ladenschluß am Weihnachtsabend findet mit allen gegen 5 Stimmen der Wirtschafts- und Bauernpartei bei Stimmenthaltung der Nationalsozialisten und Deutschnationalen Annahme.

Es folgt der Bericht des

Abg. Feib (Soz.) über die Mitteilung des Staatsministeriums vom 3. August 1929, mit der gemäß § 47 des Befolgungsgesetzes vorzulegenden halbjährlichen Übersicht über die freigegebenen und eingesparten Stellen.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) berichtet im Auftrag des Haushaltsausschusses über das Ersuchen des Staatsministeriums vom 28. November d. J. um Kreditbewilligung für

die Instandsetzung der Landstraßen.

Der Ausschuh beantragt, die Regierung zu ermächtigen, zur Beschaffung von Schotter und Plastersteinen für die Instandsetzung der Landstraßen den Betrag bis zu 1 500 000 Reichsmark, vorbehaltlich der Aufnahme in den Haushaltsplan vorläufiglich zu verausgaben.

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Inhaber: W. Bertsch  
Kaiserstraße 132  
Spezialhaus für

**E. Büchle**

**Bilder u. Einrahmungen**

Gute Ausführung bei  
billigst. Berechnung  
Große Auswahl

Es folgt die Beratung von Anträgen und Interpellationen.  
Abg. von Au (W. u. Vpt.) berichtet für den Haushaltsausschuss über den kommunalrechtlichen Antrag auf Erhebung einer Vermögensabgabe und beantragt Ablehnung.  
In Verbindung damit begründet  
Abg. Dr. Schmittknecht die deutsch-nationale Forderung die Frage betr.

### die Steuerreform

Er führt aus: Wir haben allen Anlaß, zu fordern, daß die neue Steuerreform eine wirkliche Entlastung der wirtschaftlichen Überlastung darstellt. Dem heutigen Steuerwesen mangelt es an der gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast, was dem Sinn der Reichs- und Landesverfassung widerspricht. Dazu kommt, daß vielfach diejenigen über Ausgaben zu beschließen haben, die selber keinen Pfennig leisten. Das schlägt der Selbstverwaltung ins Gesicht und hat dazu geführt, daß eine bestimmte Schicht heute in steuerlicher Beziehung in unerträglicher Weise überlastet ist.  
Für den Finanzminister erhält Ministerialrat Dr. Bunt das Wort zur

### Beantwortung.

Er führt aus:  
Das derzeitige Steuerwesen ist zweifellos nicht das Ideal, und zwar wegen der Art und Höhe der Verteilung von Ländern und Gemeinden an den Reichsüberweisungssteuern. Die starke Belastung durch die im Haushalt der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Realsteuern ist nicht zu bestreiten. Für die große Masse der kleinen und mittleren Steuerzahler aber wurde bei uns die hohe Freigrenze bei den Landessteuern und die weitgehende Depression der Steuergrundbeträge geschaffen. Das Fehlen der Depression bei den Steuergrundbeträgen der Gemeindesteuern mußte bei der Regelung von 1926 wohl mit in Kauf genommen werden, wobei zu beachten ist, daß von einer Überlastung durch Realsteuern dann gesprochen werden könnte, wenn an Realsteuern mehr erhoben würde, als zur Deckung des Staats- und Gemeindebedarfes notwendig ist. Das ist nicht der Fall, ohne die Erhebung der Realsteuern müßten die Gemeinden Schulden machen, die Gas- und Strompreise usw. erhöhen, um das Gleichgewicht herzustellen. Schließlich beruht die Erhebung von Realsteuern in Wirtschaft und Praxis auf dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, und sie ruht auf dem Finanzgleichgewicht, also auf Reichsrecht.

Wir waren in Baden immer für eine angemessene, gerechte Verteilung der Grund- und Gewerbesteuern besorgt. Bei dieser Sach- und Rechtslage ist keine Rede davon, daß das Verfahren ungerecht sei, das Leben vergifte, die moralischen Grundlagen der Selbstverwaltung zerstöre und der Landes- und Reichsüberweisung zugunsten der Länder in der Lage sein werden, auf die Erhebung von Realsteuern zu verzichten. So bedauerlich es ist, von den mangelhaften Objektsteuern nicht zu besseren Subjektsteuern zurückkehren zu können, so werden wir andererseits auch weiterhin bestrebt sein, den Realsteuern die Härten der Objektbesteuerung soweit als möglich zu nehmen.

Die badische Regierung wird ferner nicht veräumen, bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Steuerreform die vielfachen Wünsche erneut vorzutragen und nicht unberücksichtigt lassen, um eine Steuerentlastung zu erwirken, die sich mit dem Gleichgewicht des Staatshaushalts verträgt. Die Regierung wird bei Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1930/31 prüfen, ob und inwieweit durch Einsparung weiterer Ausgaben Steuerentlastungen möglich sind, und auch versuchen, auf die Gemeinden für die Aufstellung ihrer Voranschläge in diesem Sinne einzuwirken. Eine demnächst erscheinende Statistik, so schloß der Regierungsvorredner,

wird die starke soziale Ausgestaltung der badischen Grund- und Gewerbesteuern neu bekräftigen.  
Abg. Reckleber begründet alsdann in heftiger Rede, wobei der Präsident wiederholt eingreift, den Antrag der Kommunisten.  
Gegen 1/8 Uhr wird die Weiterberatung auf Mittwoch vormittag 9 Uhr verlagert.

### Aus der Landeshauptstadt

**Weißerfeld-Dammerstorf.** Zur Schaffung einer Wegverbundung zwischen dem Weißerfeld und dem Dammerstorf ist ein eigener Fußgängersteig über die Alh gebaut und dem Verkehr übergeben worden.

**Vortrag Fred Marions.** Das Problem des Hellschens wird immer wieder ein leidenschaftlich anteilnehmendes Publikum finden. Sonst wäre es nicht denkbar, daß der Experimentalvortrag des Hellschens Fred Marion, der viel weniger hielt, als er versprach, eine so zahlreiche Hörerschaft gefunden hat. Es wirkt allmählich doch etwas komisch, wenn jeder Hellscher, der öffentlich auftritt, nichts Fertigeres zu tun hat als Gegenstände, die im Publikum verstreut sind, herauszuholen, selbst wenn die Bedingungen noch etwas erschwert werden. Oder die Versuche, auf intuitivem Weg mittels Berührung einer Handschrift irgendeines Menschen irgendwelche Ereignisse der Vergangenheit zu schauen. Es mag ja medial veranlagten Menschen möglich sein, durch Berührung von Gegenständen, die von einem Menschen stammen, sich in dessen Wesen einzufühlen und Dinge zu berichten, die mit diesem Menschen in Zusammenhang stehen. Fragt man sich nach dem Gewinn dieses Abend, so wird man geteilt müssen, daß man nichts Neues erfahren hat. Diese Dinge sind ja nur allzu bekannt und allenfalls geeignet, ein müßiges Publikum eine Stunde zu unterhalten wie ein aufregendes Fußballspiel. Aber von der ganzen geheimnisvollen Welt moderner Seelenkunde bekommen wir auch nicht einen Hauch zu spüren. Wie hat man auch nur das Gefühl eines mehr oder minder starken Erlebnisses. Nur die Spannung der Sensation. Und nicht einmal dieses Gefühl kommt auf seine Rechnung. Man wird sich fragen müssen, ob Vorträge dieser gewerbsmäßigen Hellscher und modernen Magier berechtigt oder auch nur wünschenswert sind. Unbedingt nicht, solange sie sich auf dem Niveau halten, auf dem sie sich zur Zeit befinden. Sie dienen so in keiner Weise einer tieferen Erkenntnis der Zusammenhänge unseres Seelenlebens, sondern nur dem Sensationsbedürfnis der Menge. Das Geheimnisvolle und Wundervolle aber zum rein Spielereienden degradieren, ist Frevel am Geist.

**Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe.** Ein neuer Sturmwindel ist schon wieder mit großer Geschwindigkeit bis zur Nordsee vorgezogen und hat auch bereits in unserem Gebiet Aufwirbeln des Windes bewirkt. Auf der Südseite des Wirbels wird Wärmeluft herangeführt, so daß milderes Wetter nach der Abkühlung von gestern bevorsteht. Das Hauptsturmgebiet des Wirbels lag als Randstörung heute früh noch am Westeingang des Kanals und wird bis heute abend die Rheinlinie erreichen. Wir müssen daher weiterhin mit stürmischen, aber abkühlend mildem Wetter rechnen. Wetteraussehen: Fortdauer der veränderlichen, zeitweise stürmischen und milden Witterung.

**1000jähriges Bestehen.** Das sehr malerisch gelegene Weißheim bei Waldsloh, das auch viel als Luftkurort aufgesucht wird, kann in diesem Jahre das Fest des 1000jährigen Bestehens feiern.

### Gemeinderundschau

**Ministerialrat Dr. Hirsch Ehrenbürger von Schwehingen.** Durch Beschluß des Gemeinderats Schwehingen wurde Ministerialrat Prof. Dr. Fritz Hirsch, Karlsruhe, der Renovator des Schwehinger Schlosses und Betreuer des Schlossgartens, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt. In einer Festsetzung der städtischen Kollegien am kommenden Samstag soll die Ernennungsurkunde dem neuen Ehrenbürger persönlich überreicht werden. Es ist im Anschluß daran eine Ovation vor dem Rathaus geplant.

**Oberbürgermeister Dr. Heimerich interessiert sich nicht für Berlin.** Zu der Nachricht, daß der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Heimerich als Nachfolger für den Berliner Oberbürgermeister Böß in Aussicht genommen sei, ist die Mannheimer „Volkstimme“ ermächtigt zu erklären, daß an der Kandidatur Dr. Heimerichs kein Wort wahr sei. Dr. Heimerich wurde weder gefragt noch denkt er daran, in Berlin zu kandidieren.

**Bürgermeisterwahlen.** In Buchenbach (Weisgau) wurde Schloßbauer Heinrich Ruch einstimmig wiedergewählt. — Der bisherige Bürgermeister Joseph Urnau von Mittelsteinweiler (Amt Überlingen) wurde mit allen 60 abgegebenen Stimmen bei 80 Wahlberechtigten wiedergewählt. In Stein (Amt Forstheim) wurde Peter Schmitt, Ratsschreiber, zum Bürgermeister gewählt.

**Bürgermeistervereinigung Donaueschingen.** Zum Vorsitzenden der Bürgermeistervereinigung des Amtsbezirks Donaueschingen wurde Bürgermeister Müller aus Bräunlingen bestimmt.

**Der Bahnbau der Reichsbahn von Peterstal nach Griesbach** ist wegen Mangel an Mitteln eingestellt worden, wodurch die Gemeinde bis jetzt 15 Arbeitslose hat.

### Handel und Wirtschaft

**Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim.** Die an der Berliner Börse erdörzte Annahme, daß die Gesellschaft zu einer Dividendensteigerung auf 14 bis 15 (i. V. 13 1/2) Proz. streben werde, wird von der Verwaltung als unrichtig bezeichnet. Die Verwaltung habe die Dividendenfrage bisher noch nicht behandelt.

Die Holzindustrieerwerke Josef Benz AG. in Röffingen erlitten im Geschäftsjahr 1928 einen Verlust von 118 000 RM gegenüber einem Reingewinn von 38 700 RM im Vorjahre. Der Bruttoüberschuss ging von 575 000 auf 415 000 RM zurück. Diese Verluste dürften auf die schweren Brände des vergangenen Jahres zurückzuführen sein.

In dem Patentrecht Zunkers-Jord erfolgte durch die erste zuständige Gerichtsstanz in Sevilla auf dem Wege einer einstweiligen Verfügung die angeforderte Beschlagnahme des für die spanische Staatsgesellschaft Glasmarm bestimmten und soeben eingetroffenen dreimotorigen Ganzmetall-Jord-Hochdeckers.

Bei der Gläubigerversammlung der zusammengebrochenen Rieker Kredit-AG. (Hofheim-Bank), kam es zu heftigen Tumulten, als der Konkursverwalter bekanntgab, daß bei einem Gesamtverlust von 408 986 RM, dem vielschichtig einziehbar Außenstände von 9000 RM gegenüberstehen, die nicht-bevorrechtigten Forderungen der 800 kleinen Sparer in Höhe von 338 000 RM leer ausgehen werden. Die Menge verjüchte, gegen den Bankier Tilsen und seine beiden Söhne handgreiflich zu werden.

## Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwert), Karlsruhe

Die Sprachstelle beim Oberlandesgericht zu Karlsruhe hat uns auf unseren Antrag gemäß Artikel 37 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz die Verabfolgung der Teilschuldverschreibungen unserer

### 5%-Anleihe vom März 1922

zum 31. Dezember 1929 gefattet und die Verabfolgungsbeträge wie folgt festgesetzt: für nom. 2 RM Teilschuldverschreibungen unserer Anleihe vom März 1922 auf

4 RM desgl. vom März 1922 auf	1,75 RM
10 RM desgl. vom März 1922 auf	3,50 RM
10 RM desgl. vom März 1922 auf	8,75 RM
12 RM desgl. vom März 1922 auf	18,42 RM
43 RM desgl. vom März 1922 auf	37,71 RM

Die Zinsen für die Jahre 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929 wurden für die über nom. 21 RM und nom. 43 RM lautenden Stücke gegen Einreichung der entsprechenden Zinscheine gezahlt. Für die über nom. 2 RM, nom. 4 RM und nom. 10 RM lautenden Stücke, die zum Zwecke der laufenden Zinszahlung bei unserer Gesellschaft nicht hinterlegt sind, gelangen demnach zur Auszahlung:

gegen Stücke über je nom. 2 RM	1,75 RM
zugänglich Zinsen einschließlich Zinseszinsen für die Jahre 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929	0,41 RM
abzüglich 10% Kapitalertragssteuer	0,04 RM = 0,37 RM
	2,12 RM

gegen Stücke über je nom. 4 RM	3,50 RM
zugänglich Zinsen einschließlich Zinseszinsen für die Jahre 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929	0,82 RM
abzüglich 10% Kapitalertragssteuer	0,08 RM = 0,74 RM
	4,24 RM

gegen Stücke über je nom. 10 RM	8,75 RM
zugänglich Zinsen einschließlich Zinseszinsen für die Jahre 1925, 1926, 1927, 1928 und 1929	2,04 RM
abzüglich 10% Kapitalertragssteuer	0,20 RM = 1,84 RM
	10,59 RM

Wir fordern unsere Obligationäre demgemäß auf, ihre Teilschuldverschreibungen unserer Gesellschaft vom März 1922, die wir gemäß unserer Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 228 vom 28. September 1929 und in der Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 225 vom 27. September 1929 zur Verabfolgung zum 31. Dezember 1929 gefattet haben,

ab 2. Januar 1930

zur Verabfolgung:

in Berlin	bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, dem Bankhaus Lazard Speyer-Glücksien Kommanditgesellschaft auf Aktien,
in Mannheim	der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Mannheim, Badischen Bank, Badischen Kommunalen Landesbank, Girozentrale, Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Filiale Mannheim, Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Mannheim,
in Karlsruhe	Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe, Badischen Bank, Badischen Kommunalen Landesbank, Girozentrale, Filiale Karlsruhe,

in Karlsruhe	bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Karlsruhe (Baden), dem Bankhaus Zeit & Hamburger, dem Bankhaus Strauß & Co., der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt (Main), Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt (Main), Mitteldeutschen Kreditbank, Niederlassung der Commerz- und Privat-Bank A.-G., Frankfurt (Main), dem Bankhaus Lazard Speyer-Glücksien, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bankhaus Jacob S. H. Stern
in Frankfurt a. M.	der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt (Main), Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt (Main), Mitteldeutschen Kreditbank, Niederlassung der Commerz- und Privat-Bank A.-G., Frankfurt (Main), dem Bankhaus Lazard Speyer-Glücksien, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bankhaus Jacob S. H. Stern

während der üblichen Geschäftsstunden einzureichen.

Den bei der Reichsmarkumstellung mit neuen Zinscheinen versehenen Stücken zu 21 RM und 43 RM sind bei der Einlösung die Zinscheinebogen mit allen noch nicht fälligen Kupons und Talons beizufügen. Die über Beträge unter 20 RM lautenden Stücke sind bogenlos. Die Einreichung hat unter Befügung eines der Nummernfolge nach geordneten Verzeichnisses in doppelter Ausfertigung zu erfolgen.

Die Verzinsung unserer Teilschuldverschreibungen vom März 1922 hört mit dem 31. Dezember 1929 auf.

Nach dem 31. März 1930 erfolgt die Einlösung nur noch bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin.

Karlsruhe, im Dezember 1929.

Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwert)

Der Vorstand: D. Helmle. Fettweis

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**

Karlsruhe Zahlungslockerung. Kronenstr. 32  
Klein Laden, daher billigste Preise 762

Karlsruhe. §. 874. Güterrechtsregisteramt. 8. Seite 332: Hofmann, Emil, Bügler, Karlsruhe und Mina geb. Refior. Vertrag vom 29. Oktober 1929. Gütertrennung. 4. Seite 333: Reulé, August, Kaufmann, Karlsruhe und Johanna, geb. Gallus. Vertrag vom 18. November 1929. Gütertrennung. 2. Seite 331: Wertheimer, Hans, Kaufmann, Karlsruhe und Marcelle, geb. Robbe. Vertrag vom 13. März 1928. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehalt der Frau. Vertrag vom 18. November 1929. Aufhebung des bisherigen Güterstandes: Gütertrennung. 26. 11. 1929.
---

**PORPHYRWERK DOSENHEIM**  
HANS VATTER  
BOSENHEIM 4. B. MEISTER  
LIEFERT AUS SCHLOSS- u. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES  
**STRASSENBAU-MATERIAL**

Freihändler  
**Daubmühlholzwertauf.**  
Forstamt Radolfzell, Montag, den 23. Dezember 1929:  
400 fm Rotbuchenstammholz, 9 fm Eichen, 56 fm Eichen, 64 fm Eichen, 24 fm Ulmen, 15 fm Erlen, 6 fm Ahorn, Linden und Birken. Losverzechnisse durch das Forstamt. (Herzfeld Radolfzell Nr. 240.) §. 885

**COLOSSEUM**  
Täglich 8 Uhr  
Sonntags 3<sup>1/2</sup> und 8 Uhr  
Das große Attraktions-Variété-Programm mit  
**Bella Siris**

**Badisches Landestheater**  
Donnerstag, 12. Dez. 1929  
Sondermiete „Zeittheater“  
(2. Vorstellung der Abteilung I)  
Zum ersten Male  
**Artists**  
Schauspiel von Landner  
Regie: Dr. Landgrebe  
Mitwirkende:  
Bertram, Schreiner, Dahlen.  
Anfang 20 Ende 22<sup>1/2</sup>,  
kein Kartenerkauf!  
Frei, 13. Dez.: Kolonne Hund. Sa., 14. Dez.: Nachmittags: Christlichen Märchenbuch. Abends: Maria Stuart.  
So., 15. Dez.: Nachmittags: Christlichen Märchenbuch. Abends: Schwanda, der Oudelfschaffer. Im Konzertsaal: Neu einstud. Vater Lampe. Montag, 16. Dez.: Sonderm. „Zeittheater“ Artists. In der Festhalle: 3. Volksfonietonzert.  
**Inserieren bringt Gewinn!**